

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 06.09.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Diekmann
Frau Kopp-Herr

Stellv. Bezirksbürgermeister
Bezirksbürgermeisterin

Vorsitz zu TOP 1 - 16.2
Vorsitz zu TOP 17 – 27
(anwesend ab 18:40 Uhr,
TOP 15)

CDU

Herr Copertino
Herr Krumhöfner
Frau Meyer
Herr Sprenkamp

SPD

Herr Arhelger
Herr Plaßmann
Herr Schaede
Herr von Kuczkowski
Frau Wegener

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Büscher
Herr Stille

Die Linke

Frau Varchmin

UBF

Herr Dopheide

Entschuldigt fehlen:

Frau Wittler (SPD)
Herr Dr. Brauer (UBF)

Externe Berichterstatter/Von der Verwaltung:

Herr Dr. Aubke, Seniorenrat
Frau Bueren, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Frau Choryan, Amt für Verkehr
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 39. Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Verabschiedung und Ehrung von Herrn Eggert

Herr Diekmann verabschiedet Herrn Eggert, der aus persönlichen Gründen aus der Bezirksvertretung ausscheide. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreicht er ihm eine Urkunde für die geleistete Arbeit und eine Goldmünze.

Einführung und Verpflichtung von Herrn Sprenkamp

Herr Diekmann begrüßt Herrn Ralf Sprenkamp als neues Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede. Er verliest die förmliche Verpflichtung, die mit Handschlag und anschließender Unterschrift auf der „Niederschrift über die Verpflichtung“ erfolgt.

Erweiterung der Tagesordnung

Herr Diekmann erklärt, dass nach Versendung der Einladungen fristgerecht noch Anfragen der CDU-Fraktion und der UBF-Fraktion eingegangen seien, so dass die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 4.5 „Altglascontainer Kupferstraße/ Anfrage der CDU-Fraktion“ und 4.6 „Umbau Hauptstraße/ Anfrage der UBF-Fraktion“ zu erweitern sei.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 4.5 „Altglascontainer Kupferstraße/ Anfrage der CDU-Fraktion“ und 4.6 „Umbau Hauptstraße/ Anfrage der UBF-Fraktion“ erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Rainer Seifert, wohnhaft in Brackwede:

Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen hat an der Treppenstraße 14 (ehemals Imbissgaststätte „Gladfeld“) ein Wettbüro eröffnen können?

Herr Hellermann verweist diesbezüglich an Herrn Plaßmann, der in dieser Angelegenheit bereits Rücksprache mit dem Büro des Oberbürgermeisters gehalten habe. Herr Plaßmann führt dazu aus, dass die Konzessionerteilung für Wettbüros immer noch nicht geregelt sei und Konzessionen gar nicht erteilt würden. Betriebe, die ohne Konzessionen arbeiten, dürfen allerdings nicht geschlossen werden. Damit ergebe sich die widersinnige Konstruktion, dass Wettbüros zwar eine Konzession bräuchten, aber keine kriegen können und ihnen das wiederum nicht entgegengehalten gehalten werden dürfte.

Dass eine Baugenehmigung erteilt worden sei (weil ein Rechtsanspruch darauf besteht), habe mit der gewerberechtiglichen Erlaubnis nichts zu tun. Das Ordnungsamt würde gerne gegen die Wettbüros tätig werden, dürfe aus rechtlichen Gründen aber nicht.

Klaus Strathkötter, wohnhaft in Brackwede:

Die Entwürfe der Bauleitplanung mit den Begründungen zum „Wohngebiet Charlottenstraße/Augustastraße Nr. 1/Q 26“ haben vom 11.05-11.06. öffentlich ausgelegen. Es sind Einwände und Stellungnahmen termingerecht eingereicht worden.

Wie ist nun der weitere Verfahrensablauf?

Zusatzfrage: *Gibt es weitere öffentliche Beteiligungen oder schriftliche Antworten?*

Herr Diekmann sichert Herrn Strathkötter zu, die Fragen zwecks Stellungnahme an die Fachverwaltung weiterleiten zu lassen. Die entsprechende Antwort werde ihm anschließend schriftlich zugehen.

Herr von Lösecke, wohnhaft in Brackwede:

Herr von Lösecke stellt insgesamt dreizehn Fragen, die zum einen generelle Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Bielefeld und zum anderen die geplanten Umbaumaßnahmen an der Brackweder Hauptstraße (Kosten und mögliche Umsatzverluste in der Kaufmannschaft) betreffen.

Herr Diekmann verweist diesbezüglich auf die Geschäftsordnung und führt aus, dass ein solcher Fragenkatalog die Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung sprengen würde. Zudem müssten die Fragen in jedem Fall stadtbezirksbezogen sein und könnten sich nicht auf gesamtstädtische Sachverhalte beziehen. Unabhängig davon sichert er zu, die Fragen zur Hauptstraße an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 21.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 21.06.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des stellv. Bezirksbürgermeisters:

Tourneetheater Brackwede in der Aula der Brackweder Realschule

Mit dem Theaterstück „Abschiedsdinner“ am Samstag, den 29. September 2018 um 20 Uhr, eröffne die Brackweder Kulisse die neue Theatersaison. Alle 628 Eintrittskarten (inkl. Abos) seien binnen 4 Tagen verkauft gewesen.

2. Internationaler Stadtteilbrunch

Der 2. internationale Stadtteilbrunch finde am Samstag, dem 15. September 2018, von 11-14 Uhr auf dem Brackweder Kirchplatz sowie im Gemeindehaus der evangelischen Bartholomäus-Kirchengemeinde statt. Veranstalter sei der Brackweder FrauenTreff, ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen in Brackwede. Es würden „Essen und Trinken/ Musik/Kinderschminken/einander kennenlernen“ angeboten.

Rassegeflügelschau Quelle – Brok

Die diesjährige Rassegeflügelschau unter dem Motto „lauter bunte Vögel“ finde am 22. und 23. September 2018 erstmalig auf dem Gelände des Campingparks Meyer zu Bentrup in Quelle, Vogelweide 9, statt. In einem Zelt würden rd. 220 Exemplare an Enten, Hühnern, Zwerghühnern, Wachteln, Tauben und Ziergeflügel den Besuchern präsentiert. Für das leibliche Wohl sei gesorgt. Begleitet werde die Schau von einem üppigen Rahmenprogramm wie Hüpfburg für Kinder und alle Attraktionen des Campingparks wie z.B. Trampolin, GoCart-Bahn, Fußball-Billard und großer Abenteuerspielplatz. Die Schau sei am Samstag von 15-20 Uhr und am Sonntag von 10-17 Uhr geöffnet.

Zur Eröffnung am Samstag, den 22. September 2018 um 15 Uhr lade der Vorsitzende recht herzlich ein.

Rassegeflügelschau Brackwede

Zur diesjährigen Rassegeflügelschau am 29. und 30. September 2018 lade der Vorsitzende am Samstag, den 29. September 2018, um 16 Uhr zur Eröffnung ein. Gezeigt würden ca. 180 Gänse, Enten, Hühner sowie japanische Legewachteln. Für das leibliche Wohl sei gesorgt. Geöffnet sei die Schau am Samstag und am Sonntag jeweils von 15-20 Uhr.

Mitteilungen der Verwaltung:

Aufwertung Spielplatz Alleestraße in Quelle

Der bereits vorhandene Spielplatz an der Alleestraße solle als Spielplatz für Kinder aller Altersgruppen aufgewertet werden. Im vorhandenen Grünzug werde aktuell eine Fläche von ca. 2.000 qm südlich des Geländes des Biohofs Bobbert als Spielplatz genutzt. Die Flächengröße werde in der Planung beibehalten, ebenso die strukturellen Elemente. Die Mittel für die Aufwertung des Spielplatzes stammten aus einem Erschließungsvertrag, der in dem Bebauungsplan Nr. I/Q 24 „Quelle-Alleestraße“ Teilplan C begründet sei. Das Budget von rund 52.000 € einschl. MwSt. solle für folgende Elemente genutzt werden:

- Ersatz des vorhandenen, abgängigen Klettergerätes durch ein neues mit zwei Türmen und verschiedenen Klettermöglichkeiten. Die vorhandenen und noch brauchbaren Rutschen sollten am neuen Gerät wiederverwendet werden.

- Schaffung eines gesonderten Kleinkinder-Sandspielbereichs mit einem Sandbacktisch und mehreren Findlingen
- Aufstellung von drei Wackeltieren in Form einer kleinen Schafherde
- Einbau von Baumstämmen als Sitz- und Kletterelemente

Da das Gelände an keine Straße angrenze, sei eine Einfriedung bislang nicht vorhanden und auch zukünftig nicht vorgesehen.

20 Jahre Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

„Ein Blick hinter die Kulissen“, so laute die Einladung des Umweltbetriebes (UWB) zum „Tag der Offenen Tür“ am Sonntag, den 16. September 2018, von 11-17 Uhr in der Eckendorfer Str. 57, anlässlich des 20-jährigen Bestehens. Es wird ein interessantes Programm mit vielfältigen Mitmach-Aktionen, Streichelzoo, Fahrt im Hubsteiger etc. angeboten. Gezeigt würden viele Arbeitsbereiche, in denen der UWB „für uns tätig“ sei. Alle Interessenten seien herzlich eingeladen.

Gleisbauarbeiten auf der Hauptstraße

Vom 15.-27.10.2018 würden Gleisbauarbeiten in der Hauptstraße zwischen Wikingerstraße und Normannenstraße (zwischen Hausnummern 70 und 93) stattfinden. Die Arbeiten seien notwendig, um die beschädigten Gleise wiederherzustellen und die Sicherheit des gesamten Verkehrs in der Hauptstraße zu gewährleisten. Während der gesamten Dauer der Arbeiten werde der Stadtbahnverkehr jedoch aufrechterhalten, Fußgänger könnten die Baustellenbereiche jederzeit passieren. Die Umleitung für den Fahrverkehr verlaufe über Germanenstraße, Stadtring und Berliner Straße. Am 22.08.2018 habe eine Infoveranstaltung für die Geschäftsleute / WIG stattgefunden, zu der moBiel und das Amt für Verkehr eingeladen hätten. Im Laufe des konstruktiven Dialoges sei bei den Geschäftsleuten die Überlegung aufgekommen, die Dostalstraße für den Zeitraum der Gleissanierung in der Hauptstraße zur Bodelschwinghstraße zu öffnen.

Nach Prüfung teile das Amt für Verkehr nun mit, dass diese Maßnahme kurzfristig umgesetzt werde. Dazu würde das Amt einen Absenker bauen und die Poller herausnehmen und anschließend die Poller wieder einsetzen, die Absenkung jedoch belassen im Hinblick auf die große Sanierung in 2020.

Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung an dem Geh- und Radweg an der Carl-Severing-Straße zwischen Hausnummer 228 und „Lange Straße“

An der Carl-Severing-Straße solle der Geh- und Radweg zwischen der „Kupferstraße“ und der „Lange Straße“ saniert werden. Im Vorgriff solle eine Geh-/ Radwegbeleuchtung zwischen der Hausnummer 228 und der „Lange Straße“ errichtet und die vorhandene über 30 Jahre alte Freileitungsanlage demontiert werden. Die neuen 5 Meter hohen Masten sollten mit LED-Leuchten vom Typ „we-ef VFL 530“ bestückt werden. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme würden ca. 26.000€ betragen.

Beschlüsse zum Neubau oder der Verbesserung der Beleuchtung

Die dem Amt für Verkehr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für zusätzliche Investitionen in die Beleuchtung an Grünzug-, Radwegen, Parkanlagen oder auch Fußgängerüberwegen seien begrenzt.

Dadurch sei eine zeitnahe Umsetzung der politischen Beschlüsse zum Neubau oder der Verbesserung dieser Beleuchtungsanlagen nicht immer möglich. Deshalb bitte das Amt für Verkehr bei zukünftigen Beschlüssen, zeitgleich die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel zu beschließen. Hierdurch könne eine Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanung sichergestellt werden.

Luftschadstoffsituation an der Kreuzung „Cafe Sport“ in Quelle

Im Rahmen eines rechnerischen Luftschadstoffgutachtens zum Ostwestfalendamm sei der Kreuzungsbereich Osnabrücker Straße/Carl-Severing-Straße in Quelle als belastet identifiziert worden. Punktuell seien Grenzwertüberschreitungen sowohl von Stickstoffdioxid (NO₂) als auch Feinstaub (PM₁₀) festgestellt worden. Der AfUK sei darüber in der Sitzung am 20. März 2018 informiert worden. Das Gutachten könne im Internet unter www.bielefeld.de unter der Rubrik „Umwelt-Natur-Klima“ eingesehen werden.

Eine der Aussagen des Gutachtens sei, dass nach Inbetriebnahme des nächsten Teilabschnitts der A33 mit einer deutlichen Entspannung der verkehrlichen- und somit der Luftschadstoffsituation im Kreuzungsbereich zu rechnen sei.

Im Juni 2018, ca. 6 Wochen nach Inbetriebnahme des Autobahnabschnitts, habe das Amt für Verkehr eine Verkehrszählung im Kreuzungsbereich durchgeführt, um die prognostizierten positiven Auswirkungen zu überprüfen. Die Verkehrszahlen seien deutlich gesunken. So sei die Verkehrsbelastung am Punkt Q11 (siehe Gutachten S.14), vor den Mehrfamilienhäusern, von 39.373 DTV auf 26.620 DTV - um ca. ein Drittel - gesunken. Der Schwerlastverkehr sei von ca. 10% auf ca. 4% zurückgegangen.

Eine Berechnung der aktuellen Luftschadstoffsituation mit den Zahlen der Verkehrszählung im Juni 2018 durch das Gutachterbüro simuPLAN komme zu dem Ergebnis, dass eine Grenzwertüberschreitung an den zuvor kritischen Punkten nun ausgeschlossen werden könne. Dies liege an den gesunkenen Verkehrszahlen, an dem deutlich geringeren Schwerverkehr sowie dem verbesserten Verkehrsfluss.

Aus Sicht des Umweltamtes bestehe kein weiterer Handlungsbedarf.

Sandabgrabung Quelle

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 23.11.2011 sei die zweckgebundene Abgrabung von Sand für den Bau der A 33, verbunden mit der Herstellung eines privaten Gewässers, in Bielefeld-Quelle zugelassen worden. Mit der Abgrabung sei Mitte 2015 begonnen worden.

Im Frühjahr 2017 habe die Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG mitgeteilt, dass für den Bau der BAB A 33 kein weiterer Sand aus der Abgrabung in Bielefeld-Quelle benötigt werde und die Abgrabungsarbeiten aufgrund der vorhandenen Zweckbindung eingestellt worden seien.

Da statt der ursprünglich geplanten 921.500 m³ nur ca. 410.000 m³ Sand für den Bau der BAB A 33 haben ausgesandet werden können, stelle der See in seiner derzeitigen flachen Form aufgrund von Eutrophierungsprozessen eine Gefahr für das Grundwasser dar. Ein angefertigtes Gutachten von Dr. Dipl.-Biologe Späh stelle fest, dass es aus Gründen des Gewässerschutzes erforderlich sei, den derzeitig vorhandenen See auf mindestens 6,40 m Wassertiefe weiter auszusanden, um die natürlichen Eutrophierungsprozesse zu verlangsamen. Diese Sicht teile auch die Bezirksregierung Detmold als obere Wasserbehörde.

Nachdem die Zustimmung der Bezirksplanungsbehörde für die nicht zweckgebundene Verwendung des Sandes vorliege, werde zur Gefahrenabwehr die weitere Aussandung bis zu der den Grundwasserschutz gewährleistenden erforderlichen Wassertiefe und Geometrie vom Umweltamt angeordnet. Dies erfolge in einem Aufhebungsbescheid zum Planfeststellungsbeschluss. Hierfür sei u.a. eine Neubewertung des Eingriffs mit Reduzierung des Ausgleichsbedarfs erforderlich.

Im Rahmen des vorzeitigen Beginns zur Abwehr von Schäden für das Grundwasser werde für die Aussandungsarbeiten kurzfristig ein Schwimmbagger zur Verfügung stehen. Der Abtransport des Sandes durch den Unternehmer solle nach Klärung der Verwendung und der Transportwege beginnen.

Mit der Fertigstellung des privaten Sees sei etwa im Jahr 2020 zu rechnen. Die Bezirksvertretung und der AfUK würden über neue Entwicklungen fortlaufend informiert.

Gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretungen

Herr Hellermann informiert, dass in den nächsten Tagen zu einer Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses und aller Bezirksvertretungen am 02.10.2018 um 19 Uhr zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept in den Ratssaal des Bielefelder Rathauses eingeladen werde.

Der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, Herr Fortmeier, werde die Sitzungsleitung übernehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Planungsstand Vereinsheim des SVB im Böllhoff-Stadion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7168/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Sportvereinigung Brackwede plant nach unserem Kenntnisstand mit Unterstützung einer großen Brackweder Firma den Bau eines dringend benötigten neuen Vereinsheimes, um auch für die Zukunft mit anderen größeren Vereinen konkurrieren zu können und um insbesondere eigene sportliche Aktivitäten am Standort Böllhoff-Stadion durchführen zu können (für die eigene Räumlichkeiten fehlen).

Nach unserem Kenntnisstand gibt es bereits Planungen.

Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Wir bitten um Informationen möglichst durch den SVB und das zuständige Bauamt.

Herr Hellermann informiert, dass lt. Mitteilung des Bauamtes neue Planungen außer denen, die in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 12.04.2018 vorgestellt wurden, nicht vorlägen.

Er teilt mit, dass erste Planungen eines neuen Vereinsheimes durch das Bauamt der Bezirksvertretung Brackwede zunächst in nichtöffentlicher Sitzung am 12.04.2018 vorgestellt worden seien. Die Bezirksvertretung hatte sich zur vorgestellten Planung grundsätzlich positiv geäußert.

Er informiert darüber hinaus über einen ergänzenden Hinweis des Bauamtes:

Zwischenzeitlich sei ein Bauantrag des SVB für einen kleinen Kraft- mit Geräteraum für den Förderverein SV Brackwede Leichtathletik eingereicht worden. Da der o.a. Raum nach Aussagen des Antragstellenden SVB seit Jahren dringend benötigt werde, wurde er -unabhängig von den Planungen des Vereinsheimes- mit Datum vom 27.08.2018 baurechtlich genehmigt.

Herr Hellermann informiert, dass die vorgestellte Planung des Vereinsheimes städtebaulich vertretbar und planungsrechtlich grundsätzlich zulässig sei. Die SVB habe allerdings noch einige Mitwirkungspflichten zu erfüllen.

Weitere Informationen lägen dem Bauamt z.Z. nicht vor.

Herr Hellermann informiert weiterhin über die Planung des SVB-Vereinsheimes mittels Präsentation, die ihm die SVB für diese Sitzung zur Verfügung gestellt habe (wird dem Protokoll beigefügt).

Dieses Konzept sei u.a. in Zusammenarbeit mit Herrn Schulze, Geschäftsführer des Stadtsportbundes, erstellt worden.

In diesem Exposé seien alle wichtigen Gründe, wieso die SVB das Zentrum bauen wolle, ja sogar müsse, und wieso gerade im BÖLLHOFF Stadion, zusammengetragen worden. Die Zustimmung weiterer Befürworter zu deren Anliegen würde die SVB in den nächsten Wochen zusammentragen. Die SVB benötige unbedingt die Zusage für diesen und keinen anderen Standort. Eine Bedarfsanalyse über Größe und Wirtschaftlichkeit koste die SVB zwischen 15.000/20.000.- Euro und bilde die Grundlage für alle weiteren Aktivitäten. Dies stehe aber auch im Exposé.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Aktueller Planungsstand des Bebauungsplans Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller Willem Patt“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7148/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Ist die „verwaltungsinterne Abstimmung“, wie in der BZV am 21.6.2018 angekündigt, zum Bebauungsplan Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstr.“ mittlerweile erfolgt, so dass das Beratungsverfahren über diesen Bebauungsplan endlich fortgesetzt werden kann?

Zusatzfrage:

Wann wird der Bebauungsplan Nr. I/Q25 der BZV zur Beschlussfassung vorgelegt?

Herr Hellermann informiert über die Antwort des Bauamtes:

Am 30.8.2018 habe im Bauamt ein Gespräch mit dem Vorhabenträger (BGW) und dem beauftragten Planungsbüro stattgefunden. Im Ergebnis solle das Planverfahren mit einer Konzeption weitergeführt werden, die einen Verzicht auf eine Lärmschutzwand entlang der Trasse des Haller Willem ermögliche. Wegen zwischenzeitlich geänderter Belastungszahlen zum Bahn- sowie auch zum KFZ-Verkehr (Teilbetriebnahme der A33) sei als nächster Arbeitsschritt eine Aktualisierung des Lärmgutachtens erforderlich. Aus diesem Grund könne ein exakter Termin für die nächste Beschlussfassung zum Bebauungsplan – Entwurfsbeschluss – nicht genannt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Zustand des Sportplatzes Kupferhammer

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7151/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Gibt es Planungen, den Sportplatz „Kupferhammer“ an der Gütersloher Straße, der einer der wenigen sog. „Glatzenplätze“ (d.h. Kombination aus Rasen- und Schlackeplatz) ist, zu ertüchtigen und besser herzurichten?

Herr Hellermann informiert, dass es seitens des zuständigen Sportamtes keinerlei konkrete Planungen gäbe.

Herr von Kuczkowski teilt dazu mit, dass das Satiremagazin „extra 3“ diesen Sportplatz in einer der letzten Sendungen zum kuriosesten Sportplatz Deutschlands gekürt hätte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Grundstücke für generationsübergreifendes Wohnen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7153/2014-2020

Anfrage der SPD-Fraktion:

Sind der Verwaltung zentrumsnahe Grundstücke in Brackwede bekannt, die sich zur Errichtung von Gebäuden für generationsübergreifendes Wohnen oder sog. „Alten-Wohngemeinschaften“ eignen würden?

Herr Hellermann informiert, dass die Stadt Bielefeld – Immobilienservicebetrieb- im Stadtbezirk Brackwede lediglich Eigentümerin der Flächen an der Brackweder Straße (gegenüber der Stadtbahnhaltestelle „Rosenhöhe“) sei. Auf diesen Flächen gebe es aktuell jedoch kein Planungs- und Baurecht.

Herr Krumhöfner findet die Antwort unbefriedigend und erinnert, dass auch noch ein CDU-Antrag „Bauland für Familien“ im Rahmen des Beschlusscontrollings offen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5 Altglascontainer Kupferstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7172/2014-2020

Anfrage der CDU-Fraktion:

Was kann getan werden, damit eine schnellstmögliche Umsetzung des Altglascontainers an der Kupferstraße an einen anderen unkritischen Standort erfolgen kann?

Seit der letzten Diskussion dieser Thematik hat es erneut Anwohner-Proteste gegeben, eine Lösung des Problems sollte angestrebt werden.

Herr Hellermann verliest die Antwort des Umweltbetriebes:

Der Behälterstandort an der Kupferstraße erfülle die Anforderungen, die an das Aufstellen von Altglas-Containern gestellt würden. Die Behälter entsprächen in ihrer technischen Ausstattung den Vorgaben zum Lärmschutz und hielten einen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung ein. Aus der Sicht des Umweltbetriebes sei eine (erneute) Verlagerung der Altglas-Container nicht erforderlich. Dem habe sich der Oberbürgermeister in einem Schreiben vom 17.05.2018 an einen Beschwerdeführer angeschlossen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede hätten sich bereits in der Sitzung vom 25.01.2018 dafür ausgesprochen, an dieser Stelle (in dieser Sache) nicht weiter tätig zu werden.

Herr Krumhöfner kritisiert die Stellungnahme des Umweltbetriebes und moniert, dass zur Beantwortung der Anfrage ein Schreiben des OB an einen Beschwerdeführer vom 17.05.2018 zu Grunde gelegt werde. Hier handele es sich nunmehr um neue, möglicherweise anders gelagerte Proteste. Deshalb müsse eine erneute Prüfung des Sachverhalts erfolgen. Auf die Innenstadt bezogen könne man mit so einer Antwort leben, nicht aber im ländlichen Bereich, wo ein geeigneterer Platz gefunden werden könnte.

Man einigt sich darauf, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen entsprechenden gemeinsamen Antrag auf Umsetzung der Container zu stellen.

Zu Punkt 4.6 Umbau Hauptstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7173/2014-2020

Anfrage der UBF-Fraktion:

Falls der Rechtsstreit der "Bürgerinitiative zum Erhalt der Hauptstraße" für die Stadt negativ ausgehen sollte, gibt es mittlerweile eine Alternativplanung von moBiel, um die Barrierefreiheit bis 2022 zu erreichen?

Zusatzfrage:

Was passiert mit den bis zur Entscheidung unnötig aufgelaufenen Planungskosten, die trotz der fehlenden Rechtssicherheit in diesem Verfahren verursacht werden?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme der Fachverwaltung vor:

Die Planung basiere auf der geltenden Beschlusslage der politischen Gremien. An der Rechtsauffassung hinsichtlich der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens habe sich nichts geändert. Daher erfolge derzeit keine - zusätzlich kostenverursachende - Alternativplanung.

Zur Zusatzfrage: Die Planungskosten trage die planende Behörde. Die Stadt Bielefeld gehe allerdings davon aus, dass die Entscheidung über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens der gerichtlichen Überprüfung standhalten werde und insofern keine unnötigen Kosten anfallen würden.

Herr Dopheide merkt an, dass es sich hierbei um die „erwartungsgemäß arrogante Antwort der Verwaltung“ handeln würde. Der Wille der Mehrheit der Brackweder Bevölkerung würde ignoriert.

Herr Copertino unterstützt, dass die Rechtsauffassung der Stadt „auf wackeligen Füßen“ stehe; Alternativplanungen seien sicherlich erforderlich.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Verkürzung der Umbauzeit der Hauptstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7145/2014-2020

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, welches eine Umbauphase der Hauptstraße in maximal 12 Monaten möglich macht. Dieses Konzept soll vor einem Umbau der Hauptstraße gemeinsam mit Betroffenen diskutiert werden, um einen bestmöglichen Interessenausgleich mit den Anliegern herbeizuführen.

Herr Krumhöfner begründet den Antrag.

Herr Pläßmann beantragt daraufhin, den Antrag wie folgt abzuändern:
Die Verwaltung wird dringend gebeten, die Umbauphase der Hauptstraße so kurz wie möglich zu halten. Dabei soll vor dem Umbau der Hauptstraße gemeinsam mit den Betroffenen diskutiert werden, um einen bestmöglichen Interessenausgleich mit den Anliegern herbeizuführen.

Herr Stille schließt sich seinem Vorredner an und befürwortet die Änderung.

Herr Dopheide spricht sich für den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion aus, da die Geschäftsleute in der Hauptstraße massive Umsatzeinbußen zu befürchten hätten und eventuell sogar Geschäftsaufgaben folgen könnten.

Frau Varchmin gibt zu bedenken, dass es auch Parkplätze für Kunden der anliegenden Geschäfte unterhalb und oberhalb der Hauptstraße gebe, die in der Umbauphase genutzt werden könnten.

Herr Copertino **beantragt namentliche Abstimmung** über den Antrag der CDU-Fraktion.

Sodann lässt Herr Diekmann über den ursprünglichen Antrag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, welches eine Umbauphase der Hauptstraße in maximal 12 Monaten möglich macht. Dieses Konzept soll vor einem Umbau der Hauptstraße gemeinsam mit Betroffenen diskutiert werden, um einen bestmöglichen Interessenausgleich mit den Anliegern herbeizuführen.

7 NEIN-Stimmen:

Arhelger
Platzmann
Schaede
Stille
Varchmin
v. Kuczkowski
Wegener

1 Enthaltung:

Büscher

6 JA-Stimmen:

Copertino
Dopheide
Diekmann
Krumhöfner
Meyer
Sprenkamp

-mithin abgelehnt-

Im Anschluss führt Herr Krumhöfner aus, dass sich die CDU dem Änderungsantrag der SPD nun trotzdem anschließen werde, da zumindest Teilaspekte zustimmungswürdig seien und „überhaupt etwas erreicht“ werden könne.

Sodann lässt Herr Diekmann über den Änderungsantrag der SPD abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird dringend gebeten, die Umbauphase der Hauptstraße so kurz wie möglich zu halten. Dabei soll vor dem Umbau der Hauptstraße gemeinsam mit den Betroffenen diskutiert werden, um einen bestmöglichen Interessenausgleich mit den Anliegern herbeizuführen.

-bei einer Gegenstimme beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer in der Gütersloher Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7146/2014-2020

Antrag der CDU-Fraktion:

Durch eine passende Beschilderung sollen die stadteinwärts fahrenden Fahrradfahrer auf der Gütersloher Straße in der Höhe der Tankstelle gegenüber der Südring-Einmündung aufgefordert werden, an der darauffolgenden Ampel die Straßenseite zu wechseln, um mit dem fahrenden Verkehr auf den rechten Schutzstreifen zu nutzen und nicht im Gegenverkehr zu fahren.

Herr Krumhöfner erläutert den Antrag.

Sodann stellt Herr Diekmann diesen zur Abstimmung und es ergeht folgender

Beschluss:

Durch eine passende Beschilderung sollen die stadteinwärts fahrenden Fahrradfahrer auf der Gütersloher Straße in der Höhe der Tankstelle gegenüber der Südring-Einmündung aufgefordert werden, an der darauffolgenden Ampel die Straßenseite zu wechseln, um mit dem fahrenden Verkehr auf den rechten Schutzstreifen zu nutzen und nicht im Gegenverkehr zu fahren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Erweiterungsbau für die Realschule Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7154/2014-2020

Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung möge prüfen, für die Realschule Brackwede an ihrem Hauptstandort Kölner Straße einen Erweiterungsbau zu errichten, so dass sie mittelfristig nur noch an einem Schulstandort angesiedelt ist.

Herr Plaßmann begründet den Antrag.

Herr Krumhöfner begrüßt diesen ebenfalls, weist aber darauf hin, dass mit einer entsprechenden Umsetzung vermutlich nur sehr mittelfristig zu rechnen sei.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, für die Realschule Brackwede an ihrem Hauptstandort Kölner Straße einen Erweiterungsbau zu errichten, so dass sie mittelfristig nur noch an einem Schulstandort angesiedelt ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Verbesserung der Raumsituation für die Brackweder Feuerwehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7155/2014-2020

Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung möge prüfen, wie eine Vergrößerung der Räumlichkeiten für die Brackweder Feuerwehr im Feuerwehrhaus, Wiedenbrücker Str. 6-8, ermöglicht werden kann.

Herr Plaßmann begründet den Antrag.

Da sich alle Fraktionen dem Antrag anschließen können, lässt Herr Diekmann über diesen abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, wie eine Vergrößerung der Räumlichkeiten für die Brackweder Feuerwehr im Feuerwehrhaus, Wiedenbrücker Str. 6-8, ermöglicht werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 6.1 Öffentliche Toiletten an der Hauptstraße Bürgereingabe des Herrn von Lösecke

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7157/2014-2020

Bürgereingabe von Herrn v. Lösecke:

Hiermit beantrage ich gem. §24 GO NRW (Bürgerantrag):

1) Als Folge meines Bürgerantrages vom letzten Jahr, bezüglich der Errichtung von öffentlichen Toiletten im Bereich der Hauptstraße (dem die Bezirksvertretung EINSTIMMIG zugestimmt hat), und der, aus meiner Sicht, immer weiter einhergehenden Verschleppung meines Antrages durch die Verwaltung der Stadt Bielefeld, durch die Verweisung meines Antrages von Ausschuss zu Ausschuss, beantrage ich, dass die Bezirksvertretung beschließt:

Die kurzfristige Errichtung von temporären Toilettenhäuschen (Dixie Klo) im Bereich der Hauptstraße oder alternativ die ZÜGIGE Umsetzung meines Erstantrages aus dem letzten Jahr zur Errichtung von stationären Toiletten im Bereich der Hauptstraße.

2) Alternativ zu 1) beantrage ich die Aussetzung der Erhebung von Bußgeldern, die eben den o.a. § 2 der „Ordnungsrechtlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“ (Antrag siehe oben) betreffen, und zwar so lange bis die Stadt Bielefeld entsprechende Toiletten zur Verfügung stellt

3) Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. §9 der ordnungsrechtlichen Verordnung, als Alternative zu 1) und 2), die die individuelle Befreiung von der Regelung in §2 der ordnungsrechtlichen Verordnung betrifft. Ich beantrage hiermit, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung anweist, entsprechende Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, sofern ein Antragssteller dieses in der Verwaltung beantragt. Die Gültigkeit ist befristet bis zur Verfügungsstellung von öffentlichen Toiletten.

Die Bezirksvertretung verweist den Antrag in die nächste interfraktionelle Projektgruppe am 30.10.2018, zu der auch Herr v. Lösecke eingeladen wird.

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Verkehrssituation Südring/Gütersloher Straße **Gemeinsame Sitzung aller Bezirksvertretungen** **Bürgereingabe des Herrn von Lösecke**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7159/2014-2020

1) Die Bezirksvertretung Brackwede möge bitte den Beschluss fassen, dass die Verkehrssituation Südring/Gütersloher Straße auf Höhe der ARAL Tankstelle (Brackweder Hof) entschärft, bzw. besser geregelt wird. Und zwar so, dass von der Tankstellenabfahrt in Richtung Gütersloher Straße in Richtung Gütersloh, die beiden Verkehrsflussrichtungen so umkonstruiert werden, dass eine Abfahrt vom Tankstellengelände „NUR“ in Richtung Gütersloh erfolgen kann, und das ein verkehrswidriges Wenden in Richtung Bielefeld Paderborn an besagter Stelle unmöglich gemacht wird. Das führt in Konsequenz auch dazu, dass PKW, die von der Gütersloher Straße auf das Tankstellengelände abbiegen wollen, durch eine entsprechende bauliche Sperrung, daran gehindert werden. Eine solche Maßnahme könnte man z.B. durch Aufstellung von eng platzierten Warn-

barken, die in den Asphalt eingelassen werden, auf Höhe der Tankstelle, erreichen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass sich genau an dieser Stelle bereits zwei schwere Verkehrsunfälle mit Personenschäden alleine im laufenden Jahr ereignet haben und somit diese Stelle ein Unfallschwerpunkt ist.

2) Ferner beantrage ich Folgendes:

Die Bezirksvertretung Brackwede möge bitte die anderen in Bielefeld agierenden Bezirksvertretungen kontaktieren und zu einer gemeinsamen Sitzung einladen. Thema dieser Sitzung soll sein: Wie können die Bezirksvertretungen in ihrer Gesamtheit besser ihre Interessen gegenüber dem Stadtrat und seiner Verwaltung durchsetzen. Und damit sind alle Bielefelder Bezirksvertretungen gemeint.

Die Bezirksvertretung verweist auch diesen Antrag in die nächste interfraktionelle Projektgruppe am 30.10.2018.

Zu Punkt 7

Vorstellung des aktuellen Altenberichtes bezogen auf den Stadtbezirk Brackwede

Herr Diekmann begrüßt Frau Bueren, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, und Herrn Dr. Aubke und erteilt ihnen das Wort.

Frau Bueren erläutert anhand einer Präsentation die derzeitige Situation in Bezug auf den Altenbericht für den Stadtbezirk Brackwede.

Herr Dr. Aubke ergänzt, dass mit dem Altenbericht 2017 erstmalig eine Ist-Erhebung für den Stadtbezirk Brackwede erfolgt sei. Der Altenbericht könne jetzt als Grundlage für ein dialogisches Verfahren mit den Stadtbezirken dienen. Hier fordert er alle Vertreter und Vertreterinnen der Bezirksvertretung auf, sich am dialogischen Verfahren zu beteiligen und mitzuwirken, damit sich der Stadtbezirk auch zukünftig „altengerecht“ entwickle. Für das dialogische Verfahren verteilt er einen Fragenkatalog, der als Anlage zu diesem TOP beigefügt ist.

Herr Diekmann bedankt sich bei Frau Bueren und Herrn Dr. Aubke und verweist darauf, dass das Thema in den Fraktionen weiter beraten werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Persönliche Vorstellung der städtischen Nahmobilitätsbeauftragten Frau Choryan, Amt für Verkehr

Herr Diekmann begrüßt Frau Choryan und bittet sie um eine kurze persönliche Vorstellung.

Frau Choryan bedankt sich und stellt kurz ihren persönlichen und beruflichen Werdegang dar.

Bis zum Frühjahr 2019 solle ein Konzept für die Zukunft des Radverkehrs in Bielefeld erarbeitet werden. Das „große Ganze“ sei wichtig, dennoch müssten auch viele Kleinigkeiten berücksichtigt werden. So sei z.B. ein Ziel, Defizite bei Baustellen auszugleichen.

Der Rat habe beschlossen, dass 2025 ein Viertel alle Wege mit dem Rad zurückgelegt werden solle. Hier arbeite man mit viel Optimismus an der Erreichung des Zieles.

Abschließend beantwortet sie noch Fragen aus der Reihe der Bezirksvertretung.

Herr Diekmann bedankt sich für die Vorstellung und hofft auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 10.07.2018**
-soweit öffentlich zu beraten-

Zu Punkt 9.1 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Bezirksamt Brackwede**
- Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede-

Auszug aus dem Vermerk über die projektbezogene Arbeitsgruppensitzung vom 10.07.2018:

„Frau Imkamp erläutert kurz die Beschlussvorlage und informiert, dass es keine nennenswerten Veränderungen zu dem Vorjahr gebe. Die Vorlage sei von der Systematik her aufgebaut wie in den Vorjahren. Die einzige Änderung sei in der Veränderungsliste aufgeführt. Der geplante Fahrradweg an der Artur-Ladebeck-Straße sei zurückgestellt worden, was folglich zu einer Änderung der Zahlen geführt habe. (Anm.: durch die Auflösung des IBB zum 31.12.2017 und zentrale Wahrnehmung im Amt für Personal, Organisation, Zentrale Leistungen und IT werden die Sachkosten für IT seit 01.01.2018 zentral bei diesem Amt veranschlagt und verausgabt).

Herr Stille erkundigt sich, welche Einnahmen sich hinter den ordentlichen Erträgen unter der Ziffer 5 der Beschlussvorlage verbergen würden. Frau Imkamp erklärt, dass es sich hierbei um Einnahmen aus dem Tourneetheater und aus der Vermietung von Standflächen im Bereich der Kirmes handele.

Herr Diekmann bekräftigt in Hinblick auf die Veränderungsliste nochmals den Wunsch der Bezirksvertretung, dass die Hauptfahrradroute nicht über die Hauptstraße, sondern über die Gotenstraße/ Stadtring verlaufe. Herr Hellermann schlägt vor, dies in der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Hauptstraße“ am 28.08.2018 nochmals zu beraten, um dann gegebenenfalls entsprechend tätig zu werden.

Herr Copertino möchte wissen, ob die Mittel für die Städtepartnerschaft trotz der „ruhenden“ Partnerschaft weiterhin zur Verfügung stünden. Frau Imkamp bestätigt dies, weist aber auf die Zweckgebundenheit der Mittel hin.

Herr Hellermann erklärt, dass aus diesen Mitteln u.a. der Schüleraustausch des Brackweder Gymnasiums weiterhin unterstützt würde.

Weiterhin fragt Herr Copertino an, ob die Erhöhung der Anzahl der Arbeitsgruppensitzungen auf durchschnittlich eine Sitzung pro Monat (und ggfs. im zusätzlichen Bedarfsfalle) im Haushalt eingeplant und ob die neu eingestellten Mitarbeiter des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes im Haushalt des Ordnungsamtes veranschlagt seien.

Frau Imkamp bestätigt beides.

Herr Dopheide erkundigt sich, ob es Mittel für Quartiershelfer gebe.

Herr Hellermann führt aus, dass es bald wieder ein entsprechendes Förderprogramm geben solle (Anm.: ein entsprechendes Gesetz für ein Bundes(Förder-)Programm zur Integrierung von arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen (mind. 7 Jahre) Leistungsbeziehern nach dem Sozialgesetzbuch II (sogen. Hartz-4-Bezieher) zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarktprozess stehe an. Ziel ist es, in Bielefeld rd. 400 Personen dieses Kreises in sozialversicherungspflichtige, vornehmlich öffentliche, Arbeitsverhältnisse zu bringen. Die Federführung hierfür liegt beim Dezernat 5). Ob tatsächlich Quartiershelfer hier im Stadtbezirk unter der Verantwortung des Bezirksamtes Brackwede eingesetzt würden, sei jedoch noch zu klären, da dafür die organisatorischen, personellen als auch finanziellen (Raum, Arbeitsmobiliar, Arbeitsgerätschaften, Mobilität/Pkw im „Flächenstaat Brackwede“ etc.) Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Dies sei derzeit nicht der Fall. Weder seien Räumlichkeiten für zusätzliches Hilfspersonal (nach endgültigem „Aus“ für die sogen. Quartiershelfer sind die Räumlichkeiten bis auf den letzten Quadratmeter für Sozialarbeiterbüros durch den ISB umgebaut und vermietet worden), noch die personellen Kapazitäten (Stellenanteile 161) für die sehr aufwendige Hilfe, Anleitung und Betreuung der Langzeitarbeitslosen (mit i.d.R. mehreren Vermittlungshemmnissen) vorhanden.

Man sieht aus Sicht der Arbeitsgruppe keine größeren Probleme z.B. beim Einsatz dieser Personenkreise im „städtischen Grün“ zur zusätzlichen Unterstützung bei der Pflege von Grünanlagen, Verbesserung der Stadtbildpflege und Beseitigung von Unrat in städtischen Anlagen, da die Anleitung und Betreuung vor Ort unter Einsatz der planmäßigen UWB-Kräfte und deren vorhandenen Mobilität und Gerätschaften geschieht.

Herr Dopheide vertritt die Auffassung, dass dies stadtweit an einer zentralen Stelle organisatorisch gebündelt werden müsse. Grundsätzlich sei es sinnvoll, dies rechtzeitig im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen. Herr Copertino erklärt, dass zunächst geprüft werden müsse, wie dies haushaltstechnisch verbucht werden könne, da ggfs. der Stellenplan erweitert werden müsste.

(Um die anstehende Beschlussfassung des Haushaltes -mit Stellenplan-2019 nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, die Beratungen und Empfehlungen zu diesem Thema zum Haushalt 2020 einzubringen.

Diese Angelegenheit ist von gesamtstädtischem Interesse und sollte bezirksübergreifend ggfs. auch mit den Ratsfraktionen besprochen und abgestimmt werden unter Einbeziehung ggfs. des Dezernates 5).

Abschließend empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede, der Vorlage unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zuzustimmen.“

(Anmerkung der Schriftführerin: Die entsprechende Beschlussfassung zu der ursprünglichen Haushaltsvorlage erfolgte unter TOP 10.)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.2 Bezirkliche Sondermittel 2018

Zu Punkt 9.2.1 Antrag der Grundschule Quelle

Auszug aus dem Vermerk über die projektbezogene Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 10.07.2018:

„Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erachten den Antrag für sehr unterstützungswert.

Da die Arbeitsgruppe jedoch in erster Linie die Zuständigkeit für die Mittelbereitstellung beim Schulträger sieht, empfiehlt sie der Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt der Grundschule Quelle unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung in Höhe von 10.000,00 € gesichert ist, einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 1.000,00 € für die Anschaffung eines humanoiden Roboters samt Programmiertechnik.“

Ohne weitere Aussprache ergeht hierzu folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt der Grundschule Quelle unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung in Höhe von 10.000 Euro gesichert ist, einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln 2018 in Höhe von 1.000 Euro für die Anschaffung eines humanoiden Roboters samt Programmiertechnik.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.2.2 Antrag des Brackweder Frauentreffs

Auszug aus dem Vermerk über die projektbezogene Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 10.07.2018:

„Die Mitglieder der Arbeitsgruppe begrüßen das Engagement des Brackweder Frauentreffs und halten die (wiederholte) Veranstaltung „Mitten in Brackwede“ für absolut unterstützenswert.

Die Arbeitsgruppe lehnt den Antrag des Brackweder Frauentreffs jedoch ab, da es sich bei den bezirklichen Sondermitteln um keine Dauerfinanzierung für Stadtteilveranstaltungen handele. Die Finanzierung sei keine originäre Aufgabe der Bezirksvertretung oder des Bezirksamtes. Im letzten Jahr habe es sich um eine Anschubfinanzierung gehandelt.

Da es bei dem Stadtteilbrunch in erster Linie um Integration ginge, liege hier die Zuständigkeit bei dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bielefeld.

Die Arbeitsgruppenmitglieder empfehlen der Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt die Gewährung eines Zuschusses aus den bezirklichen Sondermitteln ab.

Der Brackweder Frauentreff möge sich bezüglich einer möglichen Bezuschussung an das Kommunale Integrationszentrum wenden.“

Sodann stellt Herr Diekmann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt die Gewährung eines Zuschusses aus den bezirklichen Sondermitteln ab.

Der Brackweder Frauentreff möge sich bezüglich einer möglichen Bezuschussung an das Kommunale Integrationszentrum wenden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Bezirksamt Brackwede

Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6784/2014-2020

Herr Diekmann verweist auf die Vorlage und ergänzt, dass zwischenzeitlich eine Veränderungsliste hinzugefügt worden sei. Bei der Veränderung handele es sich um das Projekt „Radverkehrsförderung Artur-Ladebeck-Straße/Hauptstraße“, das zunächst zurückgestellt werde, weshalb die Gelder erst ab 2020 eingeplant würden.

Ohne weitere Aussprache fasst das Plenum anschließend folgenden, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichenden,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungsliste wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 266 f.)

11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 336 f.)

11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 654 f.) und

11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1574 f.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.81 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.296 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 643.543 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 269 f.)

11.01.91 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 527 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 176.658 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 339 f.)

11.02.22 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.562 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 169.382 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 657 f.) und

11.13.08 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 971.778 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1577 f.)

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

11.01.81 im Jahre 2019 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 271)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08 für den Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 273 und S. 1579).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2019, Band II, S. 1725 ff.) - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 121.696 Euro
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 1.114.141 Euro
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 0 Euro
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 3.723 Euro
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 424.135 Euro
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.434.557 Euro
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 1.590.000 Euro
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung in Höhe von 2.030.000 Euro

zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede im Jahr 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

7. Dem Stellenplan 2019 für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2018 haben sich keine Änderungen ergeben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 11 Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 11.1 Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V.

Nach kurzer Diskussion wird die Beratung über den vorliegenden Antrag in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung geschoben, da über den öffentlichen Teil hinaus noch Beratungsbedarf besteht.

(Anmerkung der Schriftführerin: Als Ergebnis wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung festgehalten, dass zunächst eine projektbezogene, interfraktionelle Sitzung gemeinsam mit der WIG und der Kirche stattfinden solle. Ein Beschluss über den ursprünglichen Antrag auf Sondermittel wird dann in der nächsten Sitzung gefasst werden.)

-.-.-

Zu Punkt 12

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegkonzept)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020/1

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem AfUK und der AfUK beschließt, dem Reitwegkonzept mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) für die Gebiete

- Köckerwald,
- Bockschatzhof,

sowie der Sperrung (mittels Kennzeichnung gemäß Straßenverkehrsordnung) der Wanderwege Hermannsweg, „Von Burg zu Berg“ und Ems-Lutter-Weg nach § 58 Abs. 5 LNatSchG zuzustimmen.

Spätestens Ende 2019 ist dem AfUK ein Bericht über die Auswirkungen des Reitwegkonzeptes und der begleitenden Maßnahmen vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6992/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2019 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 28.08.2018**
-soweit öffentlich zu beraten-

Zu Punkt 14.1 **Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Brackwede – weiteres Vorgehen und Untersuchungsumfang**

Auszug aus dem Vermerk über die projektbezogene Arbeitsgruppensitzung vom 28.08.2018:

„Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr und Herrn Jung von „Jung Stadtkonzepte“ sowie alle weiteren Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Frau Dietz vom Amt für Verkehr erläutert die drei Maßnahmen, die sich bei der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes ergeben.

In einer der letzten Sitzungen hatte bereits Herr Hovermann vom Amt für Verkehr die Planungen bezüglich der barrierefreien Anbindung der Stadtbahnhaltestelle vorgestellt (sog. Rampenlösung). Hier ist jetzt der Auftrag vergeben worden.

Bezüglich der barrierefreien Gestaltung des Bahnhofsgeländes liegt jetzt die Plangenehmigung vom Eisenbahnbundesamt vor. Herr Nowosad von der Deutschen Bahn wird in eine der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung kommen und die Planungen der DB vorstellen.

Im Hinblick auf den tödlichen Unfall wird Herr Nowosad auch zu Aspekten der Bahnsteigsicherheit Stellung beziehen.

Ein weiterer Aspekt wird auch die Umfeldplanung unter Einbeziehung des Eckgrundstücks Eisenbahnstraße / Gütersloher Straße sein. Hier soll demnächst ein Gutachter mit der Planung beauftragt werden. Auch aufgrund der Wünsche der Bezirksvertretung soll eine ausführliche Markterkundung für die Umfeldplanung erfolgen.

Herr Pläßmann findet es schade, dass die provisorische Brücke zu den Gleisen leider nicht bis zur Tunnelunterführung (von und nach Quelle/Osnabrücker Straße) führen wird. Frau Dietz macht Mehrkosten von 150.000€ dafür verantwortlich; diese seien aber nirgends haushaltsrechtlich eingeplant. Somit müssen während der rd. 2-jährigen Bauphase die Fußgänger und Radfahrer einen nicht unerheblichen Umweg nehmen. Dieser sei dazu auch noch besonders gefährlich im Bereich der Unterführung Osnabrücker Straße Richtung Gütersloher Straße und umgekehrt. Der Gehweg sei äußerst schmal und lasse Begegnungsverkehr quasi nicht zu. Für diese Umleitung sollte daher auch ein verkehrliches „Sicherheitskonzept“ / Alternativlösungen erarbeitet werden. Herr Büscher ergänzt unterstützend, dass es sich bei der Umleitungsstrecke um eine besondere Gefahrenlage handelt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.2 Gestaltungsparameter für die Hauptstraße - Vorbereitung der Empfehlung

Auszug aus dem Vermerk über die projektbezogene Arbeitsgruppensitzung vom 28.08.2018:

„Herr Jung weist noch einmal darauf hin, dass ab dem 29. August 2018 bis zum 28. September 2018 die Pläne zum Planfeststellungsverfahren für die Stadtbahn Bielefeld (Stadtbahnlinie 1), Ausbau bzw. Umbau des Streckenabschnitts Hauptstraße in Bielefeld-Brackwede, inklusive der Errichtung von drei barrierefreien Hochbahnsteigen zwischen Gaswerkstraße und Jenaer Straße zur allgemeinen Einsichtnahme u. a. auch im Bezirksamt Brackwede ausliegen. Zu sehen sind jedoch nur Pläne und Erläuterungen im Hinblick auf die Trasse, die Haltestellen und der Straßenquerschnitt. Dies ist ein vorgeschriebenes Verfahren, in dem die Bezirksregierung zuständig ist. Bezüglich der Gestaltung der Hochbahnsteige liegt die Zuständigkeit wieder bei der Stadt Bielefeld. Die Gestaltungspläne (Modell des Hochbahnsteigs) liegen jedoch nicht aus und können auch nicht im Bezirksamt Brackwede eingesehen werden.

Bezüglich der Gestaltung soll eine enge Zusammenarbeit mit der Bezirksvertretung Brackwede erfolgen. Herr Jung rechnet damit, dass erste Ergebnisse des Planer-Workshops in der Bezirksvertretungssitzung am 04.10.2018 vorgestellt werden können. Im Planer-Workshop sind Vertreter der Stadt Bielefeld, moBiel und der „Scape Landschaftsarchitekten GmbH“ vertreten, die ein Gestaltungskonzept für die Hauptstraße und den Bahnsteig 2.0 als System unter Berücksichtigung aller städtebaulichen und technischen Aspekte entwickeln.

Fraglich ist zum Beispiel zurzeit, ob für die Bushaltestellen Fahrgastunterstände („Buswartehäuschen“) benötigt werden. Die reinen Dächer / reine Überdachungen sind bei der Anzahl der Fahrgäste, die an der Normannenstraße aussteigen, statistisch gesehen nicht ausreichend. Fahrgastunterstände benötigen jedoch Platz. Hier müsse abgewogen werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sprechen sich in der Mehrheit für Fahrgastunterstände in Form von Wartehäuschen aus.

Frau Dietz und Herr Jung appellieren an die Bezirksvertretung, wichtige Eckdaten für die zukünftige Planung festzulegen. In der jetzt kommenden Gestaltungsplanungsphase sind Frau Dietz und Herr Jung nicht mehr vertreten, so dass evtl. wichtige Informationen nicht mehr präsent sind. Wichtig sei, Eckdaten zu verschriftlichen.

Frau Kopp-Herr weist darauf hin, dass es zwingend erforderlich sei, ein Baustellenbüro vor Ort als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger einzurichten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Gestaltungsparameter zur Kenntnis.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7086/2014-2020

Herr Diekmann verweist auf die Vorlage.

Herr Krumhöfner bemängelt, dass es sich hierbei um „einen Alleingang des Oberbürgermeisters“ handle und keinerlei Abstimmung mit den Fraktionen erfolgt sei. Auf Brackwede bezogen müsse hier eine Nachbesserung bezüglich des Adventsmarktes erfolgen. Es könne nicht sein, dass nur die Geschäfte bis zur Wikingerstraße öffnen dürften und der zentrale Bereich geschlossen bleiben müsste. Hier handle es sich um eine Ungleichbehandlung im Einzelhandel. Die räumliche Begrenzung bis zur Wikingerstraße würde dazu führen, dass der Adventsmarkt in Brackwede ausfallen müsste.

Herr Pläßmann erklärt sich grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden, schließt sich in Bezug auf den Adventsmarkt aber den Ausführungen von Herrn Krumhöfner an. Die Hauptstraße sei die Zuführungsstraße und müsse deshalb in Gänze, zumindest bis zur Westfalenstraße, miteinbezogen werden. An dieser Stelle müsse nachgebessert werden.

Es wird auch moniert, dass bei allen drei Veranstaltungen die Bereiche für Ladenöffnungen auf der Hauptstraße in nördliche Richtung (Richtung Bahnhof) unterschiedlich seien.

Herr Hellermann informiert, dass bei den Glückstalertagen die Begrenzung die Gaswerkstraße sei, da bis dorthin die Veranstaltungsfläche (Hauptstraßensperrung) ginge. Beim Schweinemarkt gehe die sogen. Strahlkraft des Festes bis „zur Post“ (Westfalenstraße). Der Adventsmarkt als kleiner feiner Markt auf dem Kirchplatz erfülle lediglich eine kleine räumliche Begrenzung für die Öffnung der Geschäfte. Es sei in der Tat sehr unglücklich, die Hauptstraße diesbezüglich zu teilen, jedoch sei dies aus Gründen der Rechtssicherheit nicht anders möglich. Würde die WIG über den Handelsverband an das Ordnungsamt der Stadt ein geeignetes Veranstaltungskonzept für den Adventsmarkt unter Einbeziehung großer Teile der Hauptstraße einreichen, könnte die räumliche Begrenzung „auch darüber hinaus“ für Ladenöffnungen anerkannt werden.

Es wird vorgeschlagen, diesbezüglich Gespräche mit WIG, Kirche, Bezirksvertretung und –verwaltung zu führen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 16.1

Verkehrliche Situation Brackweder Straße **Sitzungen vom 25.01.18, TOP 4.1 und 17.05.18, TOP 5.3**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Brackweder Straße beschreibe ab Höhe des Knotens Am Rosenberg eine Rechtskurve in gegenläufiger Richtung des Gleisbetts für die Straßenbahn. Die Fahrstreifenbegrenzung sei im Kurvenbereich ununterbrochen (VZ 295).

Aufgrund der Rückmeldung, dass Autofahrer den Gleisen folgen und in den Gegenverkehr fahren würden, sei Rücksprache mit der Polizei gehalten worden. Der Bezirksdienstbeamte und die Kolleginnen und Kollegen der Wachdiensttruppe der Polizei könnten sich nicht an einen derart beschriebenen Vorfall in den vergangenen zehn Jahren erinnern. Im genannten Bereich der Brackweder Straße sei auch kein Unfall aktenkundig geworden.

Eine Gefahrenlage sei aufgrund der geschilderten Wahrnehmung von hier nicht nachvollziehbar und habe vor Ort auch nicht beobachtet werden können.

Unabhängig davon sei es nach Einschätzung des Straßenbaulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde sehr wahrscheinlich, dass die Markierung einer Sperrfläche im Kurvenbereich nicht hilfreich wäre: Aufgrund der gegebenen Straßenbreite verbleibe nicht der erforderliche Raum, um Gleisbett und Straßenverlauf optisch hinreichend voneinander zu trennen.

Da ein Defizit im Verkehrsraum nicht feststellbar sei, seien keine Maßnahmen erforderlich.

Herr Copertino bedauert, dass dort nichts möglich sei, obwohl die Stelle eine Gefahr darstelle und eine Entschärfung dringend notwendig wäre.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16.2

Grieses Hof / Anbringen eines vorfahrtsregelnden Schildes **Sitzung vom 12.04.2018, TOP 7.7**

Herr Hellermann informiert über die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die CDU Fraktion habe mit Sitzung vom 12.04.18 um Verdeutlichung der Vorfahrt bei der Ausfahrt aus dem Parkhaus Grieses Hof mit Verkehrszeichen 205 gebeten.

Bei der Ausfahrt über einen abgesenkten Bordstein regule § 10 Straßenverkehrsordnung, dass der Ausfahrende die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen habe.

Bis September 2015 sei diese Vorfahrtsregel durch VZ 205 verdeutlicht worden. Dann sei das Verkehrszeichen aufgrund des fehlenden verkehrlichen Erfordernisses in Übereinstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Direktion Verkehr der Polizei entfernt worden. Eine Verdeutlichung der gesetzlich geregelten Vorfahrt sei weiterhin nicht erforderlich.

In der Straße Grieses Hof seien Parkpalette, Gehweg und die Fahrbahn gepflastert. Zwar wechsele das Verlegemuster, es werde jedoch aus der Ferne durchaus der Eindruck einer einheitlichen Verkehrsfläche vermittelt. Es stelle sich damit die Frage, ob in Folge dieser Gestaltung die Überfahrt des Gehwegs für einen Fahrzeugführer nicht eindeutig erkennbar sei. Der Gehweg setze sich optisch in dreifacher Form von der Fahrbahn ab: zum einen sei hier nicht Verbundpflaster, sondern viereckiger Quader verlegt. Zum anderen werde durch den schwarzen Rundbord auch farblich der Abschluss des Gehwegs deutlich und schließlich ende die weiß gepflasterte Mittellinie der Parkhausauffahrt auf Höhe des Gehwegs. Die Abgrenzung der Verkehrsflächen erschließe sich in aller Deutlichkeit tatsächlich erst bei der Annäherung an die Einmündung. Da beim Verlassen des Parkhauses eine 90 Grad Kurve beschrieben werden müsse, sei die Geschwindigkeit so gering, dass die optische Gestaltung des Gehwegs gut zu erfassen sei.

Auch könne das Parkdeck nur über diese eine Zufahrt erreicht werden. Damit habe jeder Einfahrende bereits den abgesenkten Bord passiert und als Ausfahrender „erfahren“, dass die Straße Grieses Hof übergeordnet sei. Nach Einschätzung der Polizei werde der/die FahrzeugführerIn ohnehin davon ausgehen, dass er/sie beim Verlassen des Parkdecks Vorfahrt gewähren müsse.

Aufgrund der großzügigen Aufweitung der Straßenmündung zum Grieses Hof entstehe keinesfalls der Eindruck, dass ein Platz oder Wendehammer befahren werde: Es sei klar erkennbar, dass die Straße Grieses Hof rechts und links des Parkhauses weiterführe.

Selbst dann, wenn der/die Ausfahrende die Einmündung als vorfahrtsbevorrechtigt im Sinne einer rechts-vor-links-Kreuzung wahrnehmen würde, müsste er/sie den von rechts aus Grieses Hof kommenden Verkehr passieren lassen. Es könne damit also selbst dann zu keiner kritischen Situation kommen, wenn die gesetzliche Regelung fehlinterpretiert werde.

Diese Annahme spiegele sich auch in der unauffälligen Unfallstatistik der vergangenen drei Jahre wider. Bereits im Dezember 2017 habe die Polizei die Örtlichkeit beobachtet und konnte keine unklaren Verkehrsverhältnisse beobachten. Auch in den drei Jahren seit Demontage des VZ 205 gab es laut Recherche der Polizeiwache Süd keine Auffälligkeiten in der Straße Grieses Hof.

Eine erneute Verdeutlichung der Vorfahrtsregel durch VZ 205 sei damit nicht erforderlich.

Herr Copertino kritisiert die Antwort, da er an dieser Stelle permanent Gefahrensituationen beobachten würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-